

Niederschrift

(BildungA/001/2026)

über die 1. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 05.02.2026, 16:00 - 16:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis

- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/274/2026
Kenntnisnahme

2. Der Programmbereich Beruf und Digitales an der Volkshochschule Erlangen 43/050/2026
Kenntnisnahme
mündlicher Bericht; Protokollvermerk

3. Umwandlung der bisherigen Benutzungsordnung in eine Entgeltordnung der Volkshochschule der Stadt Erlangen 43/049/2025
Beschluss

4. Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen 30/133/2026
Gutachten

5. Antrag Nr. 096/2025 der SPD-Fraktion; Berichts-antrag: Finanzierung des kommunalen Eigenanteils für Startchancen-Programm 40/268/2026
Gutachten

6. Änderung einer Sprengelgrenze zwischen der Grundschule an der Brucker Lache und der Max-und-Justine-Elsner-Schule 40/273/2025
Beschluss

- 6.1. Änderung der Öffnungszeiten des Servicebüros der Volkshochschule (Amt 43) 112/171/2026
Gutachten
Tischauflage

7. Anfragen

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

40/274/2026

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 14.01.2026.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

43/050/2026

Der Programmbereich Beruf und Digitales an der Volkshochschule Erlangen

Sachbericht:

Programmbereiche der städtischen Weiterbildungseinrichtung. In 2024 wurde die pädagogische Leitung des Programmbereichs neu besetzt. Seitdem sind neue Schwerpunkte gesetzt und neue Projekte begonnen worden. Im Rahmen des Berichts werden die strategische Neuausrichtung und die Potentiale beruflicher Fort- und Weiterbildung an der vhs Erlangen vorgestellt.

Protokollvermerk:

Die Verwaltung wird gebeten, die Präsentation „Programmbereich Beruf und Digitales an der VHS Erlangen“ und nähere Informationen im Hinblick auf das Erlanger Jobcenter als Mitteilung zur Kenntnis den Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses, Sozialbeirat, Werkausschuss Erlanger Jobcenter vorzulegen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

43/049/2025

Umwandlung der bisherigen Benutzungsordnung in eine Entgeltordnung der Volkshochschule der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Die Benutzungsordnung mit Stand vom 01.08.2025 (Anlage 1) wird vollständig aufgehoben. Sie ist aufgrund der Tatsache, dass die Teilnahme an den Kursen der Volkshochschule (vhs) auf der Grundlage von privatrechtlichen Verträgen erfolgt, obsolet geworden. Die vhs erhebt von den Teilnehmenden keine Gebühren, sondern Entgelte. Daher wird die neue Entgeltordnung beschlossen.

Die Entgeltordnung bestimmt die Höhe der Entgelte. Daneben werden die Bedingungen der Teilnahme in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) geregelt.

Aus diesem Grund werden § 1 Abs. 1 „Teilnahmebedingungen“, § 2 Abs. 5 „Erhebung der Entgelte“, § 4 „Fälligkeit“, § 5 „Programmänderungen“, § 6 „Rücktritt“ und § 7 „Haftung“ der bisher bestehenden Benutzungsordnung nicht in die Entgeltordnung übernommen, sondern in den AGB der Erwachsenenbildung (Anlage 3) sowie der Ferienbildungsangebote der vhs Schulkooperationen (Anlage 4) festgelegt.

In der Entgeltordnung wurde auf genderkonforme Formulierungen geachtet und das neue Cooperate Design der Stadt Erlangen angewendet.

§ 1 Abs. 3 der Entgeltordnung wird konkretisiert, damit nur die Leitung besonders hohe Entgelte für Veranstaltungen festlegen kann. Hier wurde das Wort „bestimmten“ durch „festgesetzten“ ersetzt und „durch die Leitung der Volkshochschule der Stadt Erlangen“ ergänzt.

Es wurde die Entgeltordnung durch § 1 Abs. 5 und Abs. 6 ergänzt. In § 1 Abs. 5 wird der Nachlass für Menschen mit Behinderung geregelt, die das Merkzeichen „B“ in ihrem Schwerbehindertenausweis führen. In § 1 Abs. 6 wird die Erhebung der Entgelte für die Ferienbildungsangebote konkretisiert.

§ 2 der Entgeltordnung umfasst die Ermäßigungsarten, die die vhs gewährt. Die Notwendigkeit zur Vorlage eines Nachweises für die Inanspruchnahme der Ermäßigung findet sich künftig nur noch in den jeweiligen AGB.

Die Entgeltordnung wird außerdem durch die Neueinführung des § 3 ergänzt. Dieser umfasst die Bearbeitungspauschalen, die in der Entgeltordnung separat formuliert werden. Dadurch können alle Bearbeitungspauschalen auf einen Blick erfasst werden. Dabei wurde zwischen Erwachsenenbildung und Ferienbildungsangeboten unterschieden, da die Höhe der Bearbeitungspauschalen zwischen den beiden Bereichen variiert.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Ergebnis/Beschluss:

Die Benutzungsordnung für die Volkshochschule der Stadt Erlangen mit Stand vom 01.08.2025 wird vollständig aufgehoben.

Die neue Entgeltordnung wird entsprechend der Anlage 2 beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 4

30/133/2026

Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen

Sachbericht:

Die Satzung für die Volkshochschule Erlangen soll geändert werden, da sich der Aufgabenbereich der Volkshochschule in den letzten Jahren um den Bereich der sog. „Schulkooperationen“ erweitert hat. Diesem Umstand muss in der Satzung vor allem bei der Definition des Zwecks und der Aufgaben der Volkshochschule in § 2 Rechnung getragen werden.

Die Volkshochschule arbeitet bereits seit dem Schuljahr 2006/07 mit den Erlanger Schulen zusammen. Mittlerweile ist sie Kooperationspartnerin für Bildungsangebote an 16 Erlanger Schulen. Diese werden von circa 2500 Kindern pro Schuljahr wahrgenommen. Das Bildungsangebot des offenen und gebundenen Ganztags der Volkshochschule wird an Erlanger Schulen im Rahmen der Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.März 2020, Az. IV.8-BO4207.2-6a.25 693 (BayMBL. Nr.227) und vom 10.Februar 2020, Az. IV.8-BO4207.1-6a.10 155 (BayMBL. Nr. 68) durchgeführt. Die Zusammenarbeit hat sich als essenzieller Bestandteil der lokalen Bildungslandschaft etabliert, indem die Volkshochschule die Schüler*innen unterstützt und ergänzende Bildungsangebote bereitstellt. Im Rahmen des gebundenen Ganztags werden zudem aktuell für die Kinder an der Hermann-Hedenus-Grundschule, Mönauschule, Max-und-Justine-Elsner-Schule sowie Friedrich-Rückert-Schule Ferienbildungsangebote durchgeführt.

Darüber hinaus wurde von der Volkshochschule das Erlanger Modell der optimierten Lernförderung in Zusammenarbeit mit Amt 50 entwickelt und wird seit dem Schuljahr 2012/13 umgesetzt. Hierdurch wurde ein Förderinstrument geschaffen, das die soziale Gleichstellung von Kindern aus Familien mit geringerem Einkommen zum Ziel hat.

Es werden somit nicht mehr nur Bildungsangebote für Erwachsene angeboten, wie dies bei der Gründung der Volkshochschule ursprünglich der Fall war. Sie hat sich vielmehr zu einer Bildungseinrichtung für alle weiterentwickelt, die mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag auf dem Gebiet des lebenslangen Lernens leistet.

Zudem soll § 4 der Satzung neu gefasst werden, da die Volkshochschule die Höhe ihrer Kursentgelte fortan in einer Entgeltordnung festlegen will. Die bislang in § 4 geregelte Benutzungsordnung wird aufgehoben. Sie ist auf Grund der Tatsache, dass die Teilnahme an den Kursen der Volkshochschule auf der Grundlage von privatrechtlichen Verträgen erfolgt, obsolet geworden. Die näheren Teilnahmebedingungen werden sowohl für die Kurse der Erwachsenenbildung als auch für die der Schulk Kooperationen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule geregelt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen (Entwurf vom 08.01.2026, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 5

40/268/2026

Antrag Nr. 096/2025 der SPD-Fraktion; Berichtsantrag: Finanzierung des kommunalen Eigenanteils für Startchancen-Programm

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag Nr. 096/2025 vom 08.10.2025 (vgl. Anlage 1) bittet die SPD die Verwaltung um einen Bericht, wie in Erlangen der kommunale Eigenanteil für Säule I des Startchancen-Förderprogramms der Bundesregierung für die einzelnen Schulen jeweils bis zum Schuljahr 2033/2034 aufgebracht werden kann, um die Förderung nicht verfallen zu lassen oder ob es Möglichkeiten gibt, die Förderung, ohne den Eigenanteil zu erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Erlangen nehmen 7 Schulen am Start-Chancen-Programm (SCP) teil: Mönauschule, Grundschule Büchenbach, Hermann-Hedenus-Grundschule, Hermann-Hedenus-Mittelschule, Pestalozzischule, Otfried-Preußler-Schule und Berufsschule.

Ziel des Förderprogramms ist es, eine moderne, klimagerechte, barrierefreie, innovative und vielseitig nutzbare Lernumgebung mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen, die räumlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte sowie die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams zu verbessern und die Vernetzung der Schulen in den Sozialraum zu fördern, vgl. Nr. 1 SC-I-R (Anlage 2).

Das SCP ist bis 2033/2034 angelegt und umfasst drei Säulen, die unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden können (siehe hierzu auch MzK Bildungsausschuss am 10.07.2025, 40/255/2025):

Säule I – Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

Säule II – Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Säule III – Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Für den Zugang zu Säule I ist ein kommunaler Eigenanteil des Schulaufwandsträger Fördervoraussetzung. Die Fördermittel der Säulen II und III sind als jährliche Budgets ausgestaltet und können ohne Eigenanteil abgerufen werden.

Für die Säule I ist am 11.12.2025 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Investitionsprogramm Startchancen (SC-I-R, s. Anlage 2) in Kraft getreten. Diese Förderrichtlinie regelt in Bayern insbesondere Art und Umfang der Investitionskostenförderung, das Antrags- und Bewilligungsverfahren, Fördervoraussetzungen und Fristen.

Die wichtigsten Eckpunkte der Säule I SCP sind demnach:

- **Förderfähig** sind:
 - a) Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Bezug auf Schulgebäude, -anlagen und -gelände einschließlich der damit einhergehenden Beschaffung, dem Aufbau sowie der Inbetriebnahme von Einrichtung, Ausstattung und Gestaltungselementen
 - b) Investitionen in eine nachhaltige und lernförderliche Ausstattung
 - c) Sonstige unmittelbar mit der Investition verbundene, befristete Ausgaben, die vorbereitend oder begleitend zur Verwirklichung des Investitionszwecks erforderlich sind, jedoch nicht dem dauerhaften Betrieb dienen

Nicht förderfähig sind reine Instandhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen, die nicht zu einer Verbesserung der schulischen Lehr- und Lernqualität führen.

- Die Schulaufwandsträger erhalten eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der kommunale Eigenanteil beträgt 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Es gibt keine Möglichkeiten, die Förderung ohne einen kommunalen Eigenanteil zu erhalten. Bei voller Inanspruchnahme der Säule I SCP bedeutet das für Erlangen rechnerisch ca. folgendes Investitionsvolumen **für die gesamte Programmlaufzeit von 10 Jahren (bis 2034/2035):**

pro Startchancen-Schule:

zuwendungsfähige Ausgaben	ca. 1.185.700 €
Zuwendung (70 %)	max. 830.000 €
kommunaler Eigenanteil (30 %)	ca. 355.700 €

für alle 7 Startchancen-Schulen:

zuwendungsfähige Ausgaben	ca. 8.299.900 €
Zuwendung (70 %)	max. 5.810.000 €
kommunaler Eigenanteil (30 %)	ca. 2.489.900 €

- Besonders finanzschwachen kommunalen Schulaufwandsträgern kann vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel eine Anteilsfinanzierung von bis zu 90 % gewährt werden; maßgeblich für die Bestimmung als besonders finanzschwach ist die finanzielle Lage des Schulaufwandsträgers anhand des arithmetischen Mittels der im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ermittelten statistischen Daten zur Finanzkraft in den Referenzjahren 2024 bis 2028, vgl. Nr. 5.1 Satz 2 SC-I-R.

Die Zuweisung eines erhöhten Förderanteils würde erst nach Ablauf der Antragsfrist, d. h. nach dem 31.07.2029, per Schlussbescheid erfolgen.

Das bedeutet, dass die Schulaufwandsträger bei Antragstellung bestätigen müssen, dass die Finanzierung der Maßnahmen mit einem Eigenanteil von 30 % gesichert ist. Erst nach dem 31.07.2029 wird rückwirkend entschieden werden, welche Schulaufwandsträger den kommunalen Eigenanteil von 30 % auf 10 % reduzieren dürfen.

Darüber hinaus hat das StMUK hierzu im Rahmen von Informationsveranstaltungen mitgeteilt, dass in Bayern insgesamt 5 Mio. € für die Aufstockung von Fördersätzen von 70 % auf 90 % eingeplant seien. Der max. Aufstockungsbetrag in Höhe von ca. 237.100 € pro Schule würde demnach rechnerisch für 21 von 581 Startchancen-Schulen in Bayern reichen (21 x ca. 237.100 € = ca. 5 Mio. €). **Ob und in welchem Umfang eine Schule in Erlangen von einem erhöhten Fördersatz mit 90 % profitieren kann, ist aktuell nicht einschätzbar.**

- Maßnahmen können nur gefördert werden, wenn deren zuwendungsfähige Ausgaben 500 € je Fördergegenstand überschreiten, vgl. Nr. 5.2 Satz 3, SC-I-R.
- Ein Schulaufwandsträger kann die Summe mehrerer Zuwendungsbeträge ganz oder teilweise für eine Maßnahme an einer von mehreren Startchancen-Schulen verwenden, **wenn er im Laufe des Förderprogramms an allen Startchancen-Schulen eine Maßnahme nach der SC-I-R vornimmt (Kumulation, vgl. Nr. 8.3 Satz 7 SC-I-R).**
- Eine Mehrfachförderung durch Bundesmittel ist ausgeschlossen.
- Die Schulaufwandsträger stellen die Förderanträge bis 31.07.2029 bei den jeweiligen Bezirksregierungen. Diese bewilligen die Fördermittel bis spätestens 31.07.2034 und rechnen sie bis spätestens 31.07.2035 ab.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Schulverwaltungsamt und Gebäudemanagement werden im Laufe des Jahres 2026 mit den Erlanger Startchancen-Schulen in Einzelterminen Projektideen und geeignete Maßnahmen für Säule I erörtern und Anfang des Jahres 2027 dem Bildungsausschuss vorstellen.

Die zeitliche Ausgestaltung des SCP mit einer langen Antragsphase bis 31.07.2029 baut in den Startjahren des Förderprogramms keinen Handlungsdruck auf und ermöglicht konzeptionelle Überlegungen. Eine Maßnahmenpriorisierung für Säule I sollte deshalb erst in einem zweiten Schritt erfolgen.

Die Säulen II und III werden unabhängig davon auch jetzt schon abgerufen. Hier sind je Startchancen-Schule jährlich ca. 82.000 € für Säule II und jährlich ca. 82.000 € für Säule III abrufbar. Anschaffungen bis ca. 50.000 € (z. B. Ausstattungsgegenstände) können ggf. über Säule II, d. h. ohne kommunalen Eigenanteil, finanziert werden.

Das StMUK bietet zur Ausgestaltung der Säule I SCP am 19.01. bzw. 23.01.2026 Informationsveranstaltungen an. Über ggf. neue Informationen kann in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Der Fachbereich weist darauf hin, dass die Vorüberlegungen noch mit den vorhandenen Personalressourcen erfolgen können. Im Zuge der weiteren Planung sind auch die Personalressourcen zu prüfen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Je nach Maßnahmenumfang:

Investitionskosten:	ca. 8,3 Mio. €	bei IPNr.:
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	noch unklar	bei Sachkonto:
Folgekosten	noch unklar	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 5,8 Mio. €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Projektideen und geeignete Maßnahmen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Investitionsprogramm Startchancen (SC-I-R) mit den teilnehmenden Schulen im Laufe des Jahres 2026 zu erörtern und Anfang des Jahres 2027 im Bildungsausschuss vorzustellen.

3. Die weitere Maßnahmenplanung und -umsetzung erfolgen in Abhängigkeit der Haushaltslage.
4. Der Fraktionsantrag Nr. 096/2025 der SPD-Fraktion vom 07.10.2025 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 6

40/273/2025

Änderung einer Sprengelgrenze zwischen der Grundschule an der Brucker Lache und der Max-und-Justine-Elsner-Schule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

An den Adressen „Am Brucker Bahnhof 2 und 4“ durchschneidet die aktuelle Sprengelgrenze derzeit die geschlossene Wohnbebauung. Die beiden Mehrfamilienhäuser wurden bislang dem Sprengel der Grundschule an der Brucker Lache zugeordnet. Da das städtische Prognoseverfahren zukünftig auf Ebene der Baublöcke stattfinden soll, muss eine Harmonisierung von Baublöcken und Gebietseinteilungen erfolgen. Aus diesem Grund sollen die Wohngebäude der Adressen „Am Brucker Bahnhof 2 und 4“ ab dem Schuljahr 2026/2027 dem Schulsprengel der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule zugeordnet werden.

Die Sprengeländerung greift für Kinder ab der 1. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2026/2027, die „Am Brucker Bahnhof 2 und 4“ wohnen. Kinder dieser Anschriften, die bereits auf die Grundschule an der Brucker Lache gehen, können diese auch weiterhin bis zum Ende ihrer Grundschulzeit besuchen. Auf Basis der Einwohnermeldedaten zum Stand 30.09.2025 würde dies nach aktuellem Kenntnisstand bedeuten, dass pro Schuljahr max. 1 – 2 Schüler zusätzlich die Max-und-Justine-Elsner-Schule besuchen werden.

Im Vorfeld wurden die Elternbeiräte und die Lehrerkollegien beider Schulen sowie das Staatliche Schulamt informiert. Alle Beteiligten stimmten einer Sprengeländerung zu.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen stimmt als Sachaufwandsträgerin der Änderung der Sprengelgrenzen zu und stellt den entsprechenden Antrag über das Staatliche Schulamt bei der Regierung von Mittelfranken.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Regierung von Mittelfranken wird nach Anhörung aller Beteiligten eine Rechtsverordnung erlassen. Damit tritt die Sprengeländerung voraussichtlich zum Schuljahr 2026/2027 in Kraft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Änderung der Sprengelgrenze zwischen der Grundschule an der Brucker Lache und der Max-und-Justine-Elsner-Schule wird, wie durch die Verwaltung vorgeschlagen, zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 6.1

112/171/2026

Änderung der Öffnungszeiten des Servicebüros der Volkshochschule (Amt 43)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des Bürger*innenservices aufgrund der Öffnung des kubic und der veränderten Personalressourcen sowie Umbenennung des Servicebüros der vhs in „Deutschpunkt“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Volkshochschule Erlangen möchte die Öffnungszeiten im Servicebüro (in Zukunft Deutschpunkt) ab 23. Februar 2026 ändern. Diese Änderung hat folgende Gründe:

Zum 16. Februar 2026 startet voraussichtlich das Servicebüro im kubic, welches viele Aufgaben des bisherigen Servicebüros der vhs abdecken wird. Daher wurde Planstellennummer 4300104 mit 0,5 VZÄ zum 1. Dezember 2024 und Planstellennummer 4300100 mit 0,5 VZÄ zum 1. Februar 2026 nach Abt. 412 umgegangen.

Die Zahl der Kundenkontakte und Beratungen zu Deutsch- und Integrationskursen sowie zu Einbürgerungstests im vhs Servicebüro hat seit 2019 stark zugenommen. Aktuell finden im Monat durchschnittlich 480 Kundengespräche und Beratungen im Servicebüro der vhs statt. Die meisten zu Integrations- und Deutschkursen sowie Sprachprüfungen. Zudem werden über das vhs Servicebüro fast wöchentlich Einstufungstests für Bewerber*innen zu Integrationskursen für Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt durchgeführt.

Eine Analyse der Beratungs- und Anmeldeprozesse für Integrationskurse, Sprachprüfungen und Deutschkurse durch die Programmbereichsleitungen Sprachen und Integration vom Juni/Juli 2025 kommt zu dem Ergebnis, dass diese Verfahren neben einer engen Abstimmung mit dem pädagogisch

planenden Personal ein erhöhtes Maß an Fachwissen zu aktuellen Rechtsvorschriften im Integrations- und Prüfungsbereich erfordern. Zudem werden hier sensible persönliche Daten der Kund*innen verarbeitet (Duldungsbescheinigungen und andere Dokumente zu laufenden Asylverfahren). Diskretion und Datenschutz erfordern hier eine erhöhte Umsicht. Der Umfang der vor Ort zu bearbeitenden Dokumente, aber auch die zeitlichen Erfordernisse, die sich aus Sprachbarrieren der ausländischen Kundschaft ergeben, führen zu längeren Wartezeiten für nachfolgende Kund*innen. Die Verlagerung dieser sensiblen Beratungs- und Anmeldeverfahren in das Servicebüro des kubic würden die dortigen Servicekräfte überlasten und Nachfolgearbeiten in der vhs mit sich bringen. Zudem erfordern die Bearbeitungsvorgänge eine verpflichtende Anbindung zu InGe-Online, eine direkte Anbindung zum BAMF.

Somit soll das bisherige vhs Servicebüro weiterhin als Anlaufstelle explizit für Kund*innen des Deutsch- und Integrationsbereichs zur Verfügung stehen. Das vhs Servicebüro erhält den Namen „Deutschpunkt“. Aufgaben, wie Beratung und Anmeldung zu Deutschkursen und -prüfungen sowie Einbürgerungs- und Einstufungstests, werden dort bearbeitet.

Um ihren Publikumsservice diesen Veränderungen anzupassen, möchte die Volkshochschule Erlangen die Öffnung am Mittwoch und Freitag wegfallen lassen und dafür am Montag und Donnerstag die Öffnungszeiten auf 09:30– 12.30 Uhr anpassen. Dadurch verkürzt sich die Zahl der Öffnungsstunden von wöchentlich 10 auf 6.

Die Service-Telefonzeiten bleiben unverändert:

Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:30 Uhr

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen übernehmen die Verwaltungskräfte aus dem Sprachen- und Integrationsbereich. Die Öffnungszeiten können aufgrund der Aufgabenverschiebung auf die genannten Stellen daher nicht vollumfänglich wie bisher wahrgenommen werden.

Dem Personalrat wurden die neuen Öffnungszeiten zur Zustimmung zugeleitet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Öffnungszeiten des Servicebüros der Volkshochschule Erlangen werden ab 23. Februar 2026 wie folgt geändert:

	bisherige Öffnungszeiten	neue Öffnungszeiten	Differenz
Montag	10:00 – 12:30 Uhr	09:30 – 12:30 Uhr	+ 0,5 h
Dienstag	geschlossen	unverändert	
Mittwoch	10:00 – 12:30 Uhr	geschlossen	- 2,5 h
Donnerstag	10:00 – 12:30 Uhr	09:30 – 12:30 Uhr	+ 0,5 h
Freitag	10:00 – 12:30 Uhr	geschlossen	- 2,5 h
Summe Stunden	10 h	6 h	- 4 h

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 7

Anfragen

Sachbericht:

Alle Anfragen wurden in der Sitzung beantwortet.

Sitzungsende

am 05.02.2026, 16:55 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: